



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Zermatten Estelle / Tritten Sophie

2022-CE-114

### **Mit welchen Massnahmen kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für das medizinisch-pflegerische Personal am HFR verbessert werden?**

#### **I. Anfrage**

Am vergangenen 29. November nahm das Freiburger Volk die Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» mit 61 % an.

Die Debatten rund um diesen Text haben eine erhebliche und schnell voranschreitende Abwanderung beim medizinisch-pflegerischen Personal im Vergleich zum Eintritt in den Arbeitsmarkt aufgezeigt. Dies wirft Fragen über die Gründe für das Desinteresse an diesem Beruf auf. Ein von den HFR-Mitarbeitenden angesprochener Aspekt ist die Schwierigkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren. In der Tat ist seit Langem bekannt, dass sich die Öffnungszeiten des Spitals nicht mit den Arbeitszeiten des medizinisch-pflegerischen Personals vereinbaren lassen. Die Privatisierung der Kinderkrippe hat unseres Wissens nichts an dieser Situation geändert: Während der Dienst theoretisch um 19.30 Uhr endet, schliesst die Kinderkrippe um 18.30 Uhr.

Ausserdem konnten wir feststellen, dass einige Spitäler – z. B. die HUG – berufsgerechte Öffnungszeiten anbieten, indem sie erst um 20 Uhr schliessen.

Der SBK Freiburg hat kürzlich eine Umfrage online gestellt, um die Erwartungen und Bedürfnisse des Personals rund um die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser einzuschätzen. In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnerinnen die folgenden Fragen:

1. Ist sich die Direktion des HFR bewusst, dass die Öffnungszeiten der Kinderkrippe nicht mit den Arbeitszeiten einer Pflegefachperson vereinbar sind?
2. Hat die Direktion des HFR vor und seit deren Privatisierung bereits Kontakt mit der Krippe aufgenommen, um ihre Öffnungszeiten zu verlängern?
3. Kann und will der Staat angesichts der beträchtlichen Beträge, die er jedes Jahr in das HFR investiert, bei der Kinderkrippe intervenieren, um dem medizinisch-pflegerischen Personal die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern?
4. Sollte der Staat die Beiträge für die Krippen nicht erhöhen, um deren Öffnungszeiten zu erweitern? Und um die Zahl der Betreuungsplätze zu erhöhen?

25. März 2022

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend stimmt der Staatsrat mit den Grossrätinnen in der Frage der Wichtigkeit überein, dass auf allen Ebenen genügend Pflegepersonal zur Verfügung steht, um die Versorgungsqualität und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund der demografischen Entwicklung. Die Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» entspricht den diesbezüglichen Überlegungen des Kantons. Die Umsetzung der Initiative soll in zwei Schritten erfolgen. Der erste Schritt betrifft die Ausbildung. Der Kanton Freiburg verfolgt die damit zusammenhängende Entwicklung aufmerksam.

Der Staatsrat betont, dass die Stärkung der Pflegeberufe nicht nur auf der Ausbildung beruht, sondern breiter ausgerichtet sein muss, indem namentlich die Fragen der Attraktivität, der Personalbindung und der Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs anzugehen sind. Der Staatsrat weist auch darauf hin, dass der Kanton Freiburg der Frage des Pflegepersonalmangels seit mehreren Jahren besondere Aufmerksamkeit schenkt, insbesondere seit der Veröffentlichung des OBSAN-Berichts im Jahre 2016.

Schon vor der Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative im November 2021 wurden mehrere kantonale Massnahmen in den oben genannten Bereichen ergriffen. So beteiligt sich der Kanton an einer von der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) durchgeführten Studie über die Gründe für das vorzeitige Ausscheiden aus den Pflegeberufen. Der Kanton unterstützt die HfG-FR auch bei der Suche nach Praktikumsplätzen.

Der Ausbau der Krippenplätze und die Aufrechterhaltung der Flexibilität in Bezug auf die Betreuungstage gehören unbestreitbar zu den Massnahmen, die eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglichen. In diesem Sinne leistet die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HFR einen finanziellen Beitrag an die Bereitstellung von Krippenplätzen mit flexiblen Öffnungszeiten.

Im Übrigen hat das HFR mehrere Vereinbarungen mit privaten Kinderkrippen<sup>1</sup> in der Nähe seiner verschiedenen Standorte abgeschlossen. Weil die Grossrätinnen die von der Frage betroffene Krippe nicht explizit nannten, ist aufgrund deren Grösse und der Anzahl der betroffenen Plätze davon auszugehen, dass es sich um die Krippe *pop e poppa* am Spitalstandort Freiburg handelt. Die nachstehenden Antworten sollen jedoch, wenn möglich, für alle Krippen gelten, die mit dem HFR eine Vereinbarung abgeschlossen haben, um einen besseren Gesamtüberblick zu erhalten.

*1. Ist sich die Direktion des HFR bewusst, dass die Öffnungszeiten der Kinderkrippe nicht mit den Arbeitszeiten einer Pflegefachperson vereinbar sind?*

Die Direktion des HFR ist sich bewusst, dass die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern im Vorschulalter eine wesentliche Stressquelle für die Eltern sein können.

Die Direktion des HFR ist sich auch bewusst, dass für das Personal, namentlich das Pflegepersonal, zahlreiche unterschiedliche Arbeitszeiten bestehen und dass diese je nach Abteilung und aufgrund der wechselnden Tages- und Nachtschichten variieren können. Daher erfordern die Öffnungszeiten der Kinderkrippen in der Tat manchmal Absprachen innerhalb der Partnerschaft oder mit

---

<sup>1</sup> Die Liste der Partnerkrippen des HFR ist abrufbar unter: <https://www.h-fr.ch/de/stellen/am-hfr-arbeiten/eine-gesunde-work-life-balance>.

Verwandten. Zu beachten ist, dass laut Feedback von *pop e poppa* ans HFR nur zwei bis drei Familien an erweiterten Öffnungszeiten interessiert wären, wohingegen es eine Warteliste mit mehreren Monaten Wartezeit gibt.

Eine Erhöhung der Anzahl der Krippenplätze würde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker verbessern als eine Verlängerung der Öffnungszeiten. Um die Schaffung von Krippenplätzen zu fördern, hat der Staatsrat seinerseits zwei Fonds eingerichtet (s. Antwort auf Frage 3). Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Krippe *pop e poppa* in Villars-sur-Glâne ihre Platzzahl in den letzten fünf Jahren um elf Plätze erhöht hat (3 im 2017 und 8 im 2021).

2. *Hat die Direktion des HFR vor und seit deren Privatisierung bereits Kontakt mit der Krippe aufgenommen, um ihre Öffnungszeiten zu verlängern?*

Das HFR konnte mit *pop e poppa* die Übernahme der erweiterten Öffnungszeiten aus der Zeit der HFR-Krippe aushandeln, nämlich von 6.30 bis 19 Uhr, während Krippen in der Regel von 7 bis 18.30 Uhr geöffnet sind. Den Rückmeldungen von *pop e poppa* zufolge machen nur etwa 15 % der Familien aktiv von diesen erweiterten Öffnungszeiten Gebrauch und bringen bzw. holen ihr Kind zwischen 6.30 und 7 Uhr bzw. zwischen 18.30 und 19 Uhr.

Neben den erweiterten Öffnungszeiten hat das Eingreifen des HFR auch dazu geführt, dass *pop e poppa* auf die Schliessung im Sommer verzichtet und insgesamt nur an zwei Freitagen pro Jahr für die Weiterbildung des Personals schliesst, wobei die Krippe in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleibt.

Zudem hat das HFR die Möglichkeit ausgehandelt, seinem Personal Verträge für eine unregelmässige Benutzung der Krippe (ohne feste Tage) anzubieten. Aufgrund der unregelmässigen Arbeitszeiten am HFR beinhalten rund 60 % aller Verträge diese Option, die dem HFR-Personal mehr Flexibilität bietet.

3. *Kann und will der Staat angesichts der beträchtlichen Beträge, die er jedes Jahr in das HFR investiert, bei der Kinderkrippe intervenieren, um dem medizinisch-pflegerischen Personal die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern?*

Der Staatsrat erinnert daran, dass seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) zwei kantonale Fonds eingerichtet wurden, um die Schaffung von Krippenplätzen und ausserschulischen Betreuungsplätzen zu fördern. Zunächst wurde ein kantonaler Fonds zur Förderung von Krippenplätzen eingerichtet (Art. 17 FBG). Dieser entrichtete 5000 Franken für jeden Vollzeit-Krippenplatz, der zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2014 geschaffen wurde. Der zweite Fonds (Steuerreform-Fonds) wurde 2020 eingerichtet (Art. 10a FBG) und fördert die Schaffung neuer Plätze mit 1 Million Franken pro Jahr über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Während dank des ersten Fonds 280 Krippenplätze entstanden sind, ist der zweite Fonds noch immer aktiv und hat seit 2020 die Schaffung von 309 Krippenplätzen ermöglicht (Stand 1. September 2022). Von diesen 309 Plätzen sind 37 Plätze in Einrichtungen entstanden, die mit dem HFR eine Vereinbarung eingegangen sind.

Zu beachten ist, dass das Jugendamt derzeit noch Anträge für die Anhebung um 122 Plätze bis Ende Dezember 2022 prüft.

Zusätzlich zur Förderung der Schaffung neuer Plätze verfügt der Steuerreform-Fonds auch über 230 000 Franken pro Jahr für die Entwicklung innovativer Betreuungsmodelle. Bei der Einführung dieser kantonalen Förderungsmassnahme stand das Jugendamt allen Personen, Organisationen oder Körperschaften zur Verfügung, die Betreuungsmodelle mit erweiterten Öffnungszeiten entwickeln wollten.

Es wurde jedoch kein entsprechender Antrag gestellt. Nach den Erkenntnissen aus der Praxis zeigt sich, dass zwar einige Eltern einen diesbezüglichen Antrag stellen, der Bedarf, wie er ermittelt wurde, jedoch *a priori* nicht ausreichen würde, um eine solche Einrichtung nachhaltig zu betreiben und das Wohlergehen der betreuten Kinder zu gewährleisten. Diese Analyse entspricht auch dem Ergebnis des 2016 von der Stadt und der Universität Genf gestarteten Pilotprojekts, bei dem Eltern angeboten wurde, ihre Kinder von 6 Uhr morgens bis 20 Uhr abends zu betreuen. Das Experiment wurde 2018 aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt.

Zu beachten ist, dass die Bedarfsabklärungen im Kanton Freiburg wie auch in der Stadt Genf einen Mangel an Betreuungsplätzen mit regelmässigen Öffnungszeiten und eine Präferenz für die Betreuung zu Hause, die den Bedürfnissen des Kindes besser entspricht, insbesondere in den Abendstunden, zutage bringen. Aus diesem Grund ist der Staatsrat der Ansicht, dass ein solches Projekt in Freiburg nicht besser funktionieren würde als in Genf, und er wird daher in dieser Richtung nicht proaktiv tätig werden.

*4. Sollte der Staat die Beiträge für die Krippen nicht erhöhen, um deren Öffnungszeiten zu erweitern? Und um die Zahl der Betreuungsplätze zu erhöhen?*

Wie bereits erwähnt, besteht eine der mit der Steuerreform eingeführten Massnahmen darin, Krippenplätze, aber auch innovative Betreuungsmodelle zu fördern. Diese Massnahmen gelten für alle Freiburger Kinderkrippen.

So können die Kinderkrippen einen Antrag stellen, um entweder für die Erweiterung der Öffnungszeiten als innovatives Projekt oder für die Schaffung neuer Plätze einen finanziellen Betrag zu erhalten. Der Antrag wird im Rahmen des üblichen Verfahrens behandelt. Dabei unterliegt ein Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten vor jeder Genehmigung oder Finanzierung einer vertieften Auseinandersetzung mit Fragen des kindlichen Wohlergehens, der konkreten Umsetzung des Projekts und der Schaffung allfälliger Leitplanken.

Zusätzlich zu den finanziellen Beiträgen sieht das FBG mehrere Mechanismen vor, um die Kosten für die Eltern zu senken (finanzieller Beitrag des Staates, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der Selbständigerwerbenden, des Steuerreform-Fonds und der Gemeinden, s. Art. 9 bis 11 FBG).

Diese Beiträge hängen – mit Ausnahme der Beiträge der Gemeinden – von den tatsächlichen Betreuungszeiten ab. Je längere Öffnungszeiten also die Einrichtung hat, desto höher sollten die Beiträge sein. Dieser Mechanismus gilt sowohl für die Kinderkrippen als auch für die Tageseltern und die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. HarmoS.

*13. September 2022*